Müller-Guttenbrunn

A

Der suspendierte Theaterdirektor.

Rede
des
Direktors Müller-Guttenbrunn.

Gehalten am 24. Februar 1896
in der außerordentlichen General-Versammlung des
Raimund-Theater-Vereins
in Wien.

Zweite Auflage.

Leipzig,
Verlag von Georg Heinrich Meyer.
1896.

Schriften

von

Adam Müller-Guttenbrunn.

Gräfin Judith. Drama in 4 Aufzügen.
Im Banne der Pflicht. Schauspiel in 5 Aufzügen.
Des Hauses Fourchambault Ende. Schauspiel in 5 Aufzügen. Mit einem Vorwort von Heinrich Laube.
Irma. Schauspiel in 4 Aufzügen.
Frau Dornröschen. Ein Wiener Roman. 3. Auflage.
Gescheiterte Liebe. Ein Novellenbuch.
Wien war eine Theaterstadt. 4. Auflage.
Die Lectüre des Volkes. 4. Auflage.
Die Lectüre des Volkes. Billige Ausgabe. 8. Auflage.
Das Wiener Theaterleben. 3. Auflage.
Dramaturgische Gänge. Vierzig Aufsätze über erste Aufführungen dramatischer Werke.
Im Jahrhundert Grillparzers. Litteratur- und Lebensbilder aus Österreich. 3. Auflage.
Die Magyarin. Erzählung aus dem ungarischen Räuberleben.

Der suspendierte Theaterdirektor.

Rede

des

Direktors Müller-Guttenbrunn.

Gehalten am 24. Februar 1896
in der außerordentlichen General-Versammlung des
Raimund-Theater-Vereins in Wien.

Zweite Auflage.

Leipzig,
Verlag von Georg Heinrich Meyer,
1896.

Geehrte Versammlung!

Es sind heute fast auf den Tag neun Monate, daß ich das letzte Mal vor Ihnen stand und zu Ihnen sprach. Ich berichtete Ihnen damals freudigen Herzens über die Erfolge unseres jungen Theaters, das allmählich seine Basis in der Pflege der heimischen Litteratur gefunden hatte, und ich gab der Hoffnung Ausdruck, daß das künstlerische Gedeihen des Unternehmens schon in allernächster Zeit auch ein materielles Erträgnis über unsere Bedürfnisse zur Folge haben würde. Ihr einmütiger Beifall bewies mir, daß Sie an mich glaubten, daß Sie in mir den richtigen Mann sahen zur Führung des Raimund-Theaters, und ich verließ diese ehrenwerte Versammlung mit einem zweifachen Vertrauensvotum. Eines hatte ich gemeinsam mit dem Ausschuß erhalten, und eines war mir persönlich votiert worden, weil ich in dieser Versammlung von zwei Nichtmitgliedern,

die hier zu sprechen kein Recht hatten, geschmäht worden war.

In dem zuerst genannten Vertrauens-Votum der geehrten General-Versammlung wurde dem einmütigen Wunsche Ausdruck gegeben, daß die kürzlich zwischen dem Ausschuß und dem Direktor aufgetauchten Differenzen friedlich beigelegt werden, und daß die beiden leitenden Faktoren im Interesse des Theaters sich zu gemeinsamer gedeihlicher Arbeit verbinden mögen. Da nicht ich jenen Streit, der um die geplante Abänderung der Satzungen des Vereins entbrannt war, angezettelt hatte, erblickte ich in dem also verklausulierten Vertrauensvotum für den Ausschuß einen Wunsch und eine Weisung der Generalversammlung an diesen Ausschuß. Und das erfüllte mich mit Genugthuung. In dem zweitgenannten Vertrauensvotum, das mir persönlich galt, glaubte ich eine Gewähr dafür erblicken zu dürfen, daß ich mich in voller Übereinstimmung mit dieser geehrten Versammlung befinde, und daß diese Versammlung mich auch künftig schützen werde gegen ungerechte Angriffe. Das gab mir die Ruhe zur Arbeit, das gab mir das Gefühl der Sicherheit gegenüber allen Stürmen, gegenüber allen niedrigen Anwürfen. Die Generalversammlung der Gründer des Raimund-Theaters wird dich schützen, sagte

ich mir, sie wird nicht dulden, daß dem Manne ihres Vertrauens ein Haar gekrümmt werde, so lange derselbe seine Pflicht thut, und sie wird vor allem nicht dulden, daß dieser Mann jemals verurteilt werde, ohne gehört worden zu sein.

Und heute stehe ich wieder vor Ihnen. Aber ich stehe hier als ein ungehört Verurteilter, als ein mit dem Vorwurf der Unfähigkeit belasteter Mann, als ein wegen „geschäftlicher Unzukömmlichkeiten" und allerlei unsauberen Machinationen gemaßregelter Theaterdirektor von gestern, den man von seinem Amt bei Nacht und Nebel davonjagen mußte, weil man nicht sein Mitschuldiger werden wollte in der gewissenlosen Führung Ihres Theaters.

Geehrte Versammlung! Ich weiß nicht, ob Sie das alles, was Sie über mich und meine Geschäftsführung hier gehört haben, glauben; aber es sollte mich durchaus nicht wundern, wenn Sie einen Teil davon glauben würden, denn Sie fragen sich gewiß: Wie kommen sonst ehrenwerte Männer dazu, gegen einen Mann, der nichts verbrochen hat, solche Anklagen zu erheben? Nun, ich kann Ihnen darauf die Antwort geben: Einigen dieser Männer war ich immer unbequem wegen meiner Aufrichtigkeit, die sich nie scheut, die Dinge beim richtigen Namen zu nennen.

Einige aber haben das Amt, welches Sie ihnen anvertrauten, zum großen Teil mißverstanden. Sie haben ihre Aufgabe nicht darin gesehen, das Raimund-Theater zu errichten, und über dessen geschäftliches Gedeihen die oberste Aufsicht zu führen, sie erblickten ihre Aufgabe darin, dieses Theater mit zu dirigieren. Die Eitelkeit, an den Erfolgen dieses Theaters Teil haben zu wollen, war in einigen von ihnen vom Anbeginn so lebendig, daß sie allen Ernstes glaubten, das Publikum würde sie am ersten Abend, nach der Aufführung der „Gefesselten Phantasie“, rufen. Und diese Eitelkeit wurde im Laufe der Begebenheit immer begehrlicher. Das witterten ein paar unzufriedene Comödianten, und alsbald nach der Eröffnung des Theaters begann auch schon die Hetze, die Wühlarbeit gegen den Direktor. Dieser aber war unbeugsam, unerbittlich, er opferte nicht ein Titelchen seiner verbrieften Rechte, und die unbefriedigte Eitelkeit wurde zur verletzten Eitelkeit, sie begann zu wüten. Und sie wurde vergiftet durch ganz unkontrollierbare Zwischenträgereien, die beim Theater alltäglich sind, und so wurde allmählich die Verblendung, der Haß erzeugt, dessen Opfer ich wurde nach einer zweijährigen Wühlarbeit.

Was man sachlich hier gegen mich vorgebracht

hat, werde ich durch meine Beweisführung zu entkräften suchen, aber was man Ihnen nicht gesagt hat, das war am Mächtigsten, und das ist nicht zu beweisen und ist nicht zu entkräften, aber ich muß Sie bitten, es sich dennoch vor Augen zu halten: Daß meine Suspendierung nicht in sachlichen Differenzen zu suchen ist, daß sie eine That verletzter Eitelkeit, eine That des Hasses war. —

Bevor ich zur Widerlegung der hauptsächlichsten Anklagepunkte schreite, muß ich Ihnen, zur Klärung der ganzen Situation, mein Verhältnis zum Raimund-Theater in seinen Anfängen darlegen. Das Projekt, eine Volks-Bühne unter dem Namen Raimund-Theater zu gründen, trat schon im Frühsommer 1890, also einige Monate nach Eröffnung des deutschen Volkstheaters, an die Öffentlichkeit, aber es wurde nicht ernst genommen, denn die Männer, welche es propagierten, kannte niemand. Man trat an mich heran mit der Bitte, für das Projekt öffentlich zu wirken, aber ich lehnte ab. Ich l e h n t e im Laufe von fünfviertel Jahren dreimal ab und verlangte: daß ein anderer Ausschuß, ein Verein von einflußreichen Männern an die Spitze gestellt werde, mit dem wollte ich mich dann verständigen. Das geschah endlich und im Spätherbst 1891 wurde ich vom Schriftführer des Ausschusses neuerlich eingeladen,

für das Projekt zu wirken. Ich sah mir jetzt den Bauplatz an und studierte den Plan von Wien. Die Lage war für die Zukunft keine ungünstige. Aber meine erste Frage war: Warum bauen nicht Fellner und Helmer das Theater? Und man antwortete mir: Weil sie 2000 fl. für die Anfertigung eines Projektes verlangten, der Verein aber damals noch keinen Kreuzer Geld hatte. Und Herr Franz Roth habe das Projekt umsonst gemacht. Ich studierte nun dieses Projekt und die Voranschläge. Der Herr Architekt selbst erläuterte mir alles. Das Theater sollte 2000 Personen fassen und samt Baugrund, Magazin und einem zum Hause gehörigen Kaffeehaus-Pavillon nur 572000 fl. kosten. Weitere 128000 fl. waren als Fonds gedacht zur Anschaffung des Fundus und für den Betrieb. Die Gesamtsumme war also mit 700000 fl. veranschlagt. Das gefiel mir und ich sagte mir: Dieses Kapital läßt sich mit einem Theater von 2000 Sitzplätzen verzinsen. Aber meine allererste Einwendung war die: daß die Behörde niemals die Erbauung eines Magazins und eines Kaffeehaus-Pavillons auf diesem Platze gestatten werde. Auch bezeichnete ich das zur Hälfte überdachte Parterre mit 1000 Sitzplätzen, wie es projektiert war, als eine Ungeheuerlichkeit, denn dieses Parterre, sagte ich,

würde immer leer aussehen. Der Architekt wußte meine Bedenken zu beschwichtigen und ich schrieb endlich über das Raimund-Theater ein großes Feuilleton, welches 1891 in der Weihnachtsnummer eines hervorragenden Wiener Blattes erschien und vom Ausschuß überdies in vielen hunderten Exemplaren an kunstfreundliche und geldkräftige Wiener Bürger versendet wurde. Dann trat ich als litterarischer Beirat in das Comité und die Aktion begann auf systematische Weise.

Noch hatte ich damals nicht die Idee, Direktor dieses Theaters werden zu wollen. Obwohl ich mich seit zwanzig Jahren litterarisch mit dem Theater beschäftigt hatte und demselben auch wiederholt praktisch näher getreten war, wollte ich mir die Sache doch noch näher ansehen, ehe ich mich darüber entschied. In der selbstlosesten Weise warb ich dem Unternehmen Freunde in der Presse, beteiligte ich mich an der Kapitalsbeschaffung, machte ich hundert Wege auch zu den Behörden und knüpfte Beziehungen an mit Autoren. So wurde ich als litterarischer Beirat allmählich der geistige Mittelpunkt für das werdende Theater und am 14. März 1892 wurde vom Ausschuß in meiner Abwesenheit einstimmig der Beschluß gefaßt, daß ich zum Direktor dieses Theaters zu ernennen sei. Das blieb nicht unbekannt, und ich

wurde gegenüber der Öffentlichkeit, gegenüber der Schriftsteller- und Schauspielerwelt in einem sehr frühen Stadium der Entwickelung schon als der Repräsentant des Theaters angesehen. Alle Verhandlungen über die künftige künstlerische Gestaltung des Raimund-Theaters knüpften an meine Person an, alle geistigen Fäden, die gesponnen wurden, gingen von mir aus und führten zu mir zurück. Der Ausschuß hatte vollauf zu thun mit der Geldbeschaffung und den endlosen Kämpfen um den Bau, dessen Pläne von der Bau-Behörde, in 26 Punkten beanstandet, immer wieder zurückgewiesen wurden. Auch war das Magazin und der Kaffeehaus-Pavillon, wie ich es vorher gesagt, sofort gestrichen worden, was neue Sorgen bereitete.

Das Projekt des Raimund-Theaters ging auf hohe See mit einem Direktor, der, obwohl er sich, wie gesagt, schon 20 Jahre litterarisch mit dem Theater beschäftigte, nie ein Theater praktisch geleitet hatte, mit einem Architekten, der nie ein Theater gebaut hatte, und einem aus dem Ausschuß hervorgegangenen Rechtskonsulenten, der bis dahin nie mit Theaterfragen in Berührung gekommen war. Daß wir alle drei Irrtümer begehen würden, das war mir vom ersten Tage an klar, aber ich hatte mein Gewissen beruhigt mit

dem Rufe nach Fellner und Helmer und dem wiederholt offen und rückhaltlos ausgesprochenen Wunsche nach einem anderen juristischen Beirat. Ich kam mit beiden Wünschen zu spät und ich fügte mich der Situation, die ich vorfand, stellte mir aber selbst einen erfahrenen alten Theatermann als Sekretär an, und arbeitete unverdrossen Tag und Nacht an dem künstlerischen und litterarischen Aufbau des Raimundtheaters. Mein Vertrag, den ich mit dem Vereins-Ausschusse für 10 Jahre geschlossen hatte, gewährte mir fast unbeschränkte Vollmachten und da dieser Vertrag erst nach 6 Jahren vom Eröffnungstage des Theaters ab kündbar war, hielt ich meine Position für eine unerschütterliche. Ich hatte keinen Lohnvertrag mit dem Ausschuß geschlossen und hielt mich nicht für einen absetzbaren, subordinierten Beamten desselben, sondern für den dem Direktionsrat coordinierten Leiter des Unternehmens, der berechtigt war, nach bestem Wissen und Gewissen Verträge zu schließen und zu lösen. Denn mir kam satzungs- und vertragsmäßig das Engagement und die Entlassung aller Bühnen-Mitglieder zu, ich hatte auch die Engagementsbedingnisse festzustellen und in meiner Hand ruhte die Disziplinargewalt über das Personal. Mir allein oblag auch die Prüfung und Annahme aller aufzu-

führenden Bühnenstücke, ihre Besetzung, die Bestimmung über ihre Inszenierung und Ausstattung, sowie die Bildung des Spielplanes. Alle Anschaffungen und Abschlüsse bis zum Betrage von 5000 fl. lagen in meiner Hand.

All diese Rechte kann ein Theaterdirektor, der die Verantwortung für sein Institut zu tragen hat, nicht entbehren, und er wird gerade gegenüber einem vielköpfigen Ausschuß mit der größten Eifersucht über deren Respektierung zu wachen haben, denn wenn er auch nur in einem Punkte nachgiebt, öffnet er einem unkünstlerischen, hundertfältigen Privatinteressen dienendem Einfluß Thür und Thor. Dies erkannte der erste Präsident des Raimund-Theater-Vereines Herr Franz Rückauf, und er setzte seinen Namen ruhig unter meinen Vertrag. Angriffe auf diesen Vertrag, die sich schon vor der Eröffnung des Hauses einstellten, ließ er nie zur Debatte kommen. Die erste That unseres zweiten Präsidenten, des Herrn Architekten Franz Roth aber war die, daß er meinen Vertrag ausheben ließ und denselben trotz wiederholter Urgenzen ein halbes Jahr nicht mehr zurückstellte. Erst als auch die Steuerbehörde ihn dringlich urgierte, war er wieder zu haben. Und dann, als dieser Vertrag gründlich studiert war und man die Überzeugung gewonnen hatte, daß da-

gegen nicht aufzukommen war, dann begannen die kleinlichen Kämpfe gegen mich und meine Rechte. Obwohl ich das Recht des Engagements und der Entlassung der Schauspieler hatte, wurde fortwährend darüber geredet, obwohl ich die Disziplinargewalt hatte, wurde jeder Personal-Konflikt in der Sitzung beim Bierglas erörtert, obwohl mir die Prüfung und Annahme der Stücke oblag, wurden noch unaufgeführte Stücke aus dem Archiv entlehnt, gelesen, sogar an Freunde verliehen, und mit giftigen Bemerkungen wieder zurückgestellt. Und mit Empfehlungen, Schauspielerinnen zu engagieren, wurde ich gemartert. Eines Tages that ich Einem den Willen und ließ eine kleine Bautée, die er protegierte, debutieren. Sie fiel durch. Seitdem ist der Mann mein Todfeind im Ausschuß, denn er ist überzeugt, ich habe die junge Dame absichtlich in einer schlechten Rolle auftreten lassen. In der Première eines vaterländischen Stückes stand einer der Herren Vicepräsidenten mit seinem Anhange im 3. Akt auf und verließ geräuschvoll das Theater, denn das Stück gefiel ihm nicht. Und als ich „Alpenkönig und Menschenfeind“ von unserem Hauspatron Raimund ankündigte, sagte ein Mitglied des Direktoriums mit einer Miene, als ob er sozialistischen Schwefel röche: „Menschenfeind, Menschenfeind — is das Stuck

schon wo geb'n word'n?" Als ich „Preciosa" ankündigte, erklärte ein Anderer in öffentlicher Sitzung: „In ein so blödes Stück geh'n wir nicht!" Und so könnte ich Ihnen durch hundert Beispiele illustrieren, mit welchen Faktoren ich zu kämpfen hatte. Sobald irgend etwas geschah, das ich allein entschieden hatte, kam von derselben Seite immer wieder der Antrag auf Schmälerung meiner Rechte, auf Revision meines Vertrages. So quälte man mich im Winter 1894/95 fast vier Monate mit dem vorgelegten Budget in endlosen Sitzungen, und als man sah, daß ich auch dadurch nicht mürbe wurde, plante man hinter meinem Rücken eine Statuten-Änderung, die mich wie ein Faustschlag treffen sollte. Man leugnet heute die böse Absicht dieser Statuten-Änderung, aber sie ist zu offenkundig und sie liegt hier gedruckt vor. In einer ganzen Anzahl von Abänderungs-Vorschlägen wurden die Rechte des Direktors beschnitten und die Wahl der Bühnenwerke z. B., eines seiner wichtigsten und elementarsten Rechte, ist dem Direktor in diesem Elaborat vollständig genommen, denn es heißt da wörtlich: „Die Wahl der Bühnenstücke, welche zur Aufführung gelangen sollen, bleibt dem Einvernehmen zwischen dem Direktionsrate und dem artistischen Direktor vorbehalten; im Falle einer

Meinungsverschiedenheit entscheidet endgültig der Vereins-Ausschuß." Man denke: der siebenköpfige Direktionsrat wählt, der Direktor beurteilt ein Stück, und der zwanzigköpfige Ausschuß entscheidet über dessen Aufführung!

So wollte man den Ast absägen, auf welchem der Direktor sitzt, und ihn zum subalternen Beamten des Ausschusses herabdrücken, eines Ausschusses, dem ich in seiner Majorität die Urteilsfähigkeit in litterarischen Dingen vollständig absprechen mußte. Man kann ein sehr ehrenwerter angesehener bürgerlicher Mann sein und braucht deshalb noch lange nichts vom Betrieb eines Kunstinstitutes verstehen oder ein Bühnenwerk im Manuskript beurteilen zu können. Und es liegt eine maßlose Überhebung, ein frevelhafter Dünkel darin, zu glauben, daß sich mit dem Besitz eines vierstöckigen Hauses notwendig auch der geistige Horizont derart erweitern müsse, daß man alles verstehe . . . Und ich lehnte mich auf gegen diese geplante Statuten-Änderung, die gesamte Wiener Presse überschüttete den Ausschuß mit Hohn und Spott, und auch der vom Ausschuß angerufene Theater-Fachmann, Herr Baron Berger, sprach sich entschieden gegen die Herren aus. Das verzieh man mir nie, aber man begrub die Streitaxt damals, denn die General-Versammlung stand vor der

Thür, und diese hatte man zu fürchten. Daß in dieser General-Versammlung dann zwei Nichtmitglieder unseres Vereins gegen mich sprachen und daß diese Sprecher auf das innigste verbunden waren mit zwei oder drei hinter dem Ausschuß stehenden unzufriedenen Komödianten, daß ihr Material nur aus Theaterklatsch bestand, und daß beide Sprecher vor der General-Versammlung vom Präsidenten empfangen wurden, das ist erwiesen. Die Schlüsse daraus zu ziehen, überlasse ich der geehrten Versammlung. Und als ich in der General-Versammlung trotz jener Reden ein Vertrauens-Votum erhalten hatte, da wurde mir noch in der Versammlung, ehe ich den Saal verlassen hatte, die Fortdauer der Fehde von Ausschußmitgliedern angekündigt. „Bilden Sie sich nichts ein darauf; deswegen raufen wir uns doch in den Sitzungen!" wurde mir zugeflüstert. So, meine Herren, hat man Ihr Votum für mich respektiert.

Und in jener General-Versammlung, in welcher man Ihnen den Geschäftsbericht über unser erstes Betriebsjahr zu erstatten hatte, legte man Ihnen eine lachende Bilanz vor, die 21 000 fl. Reingewinn auswies. Ich war glücklich über diese Bilanz, ich fand sie überraschend günstig für das erste Betriebsjahr eines Theaters, das unter so wenig guten Zeichen eröffnet wurde, auch glaubte

ich an die Richtigkeit dieser Bilanz und ich glaube noch heute daran. Aber als ich auf Grund derselben das Präsidium um Auszahlung meiner zehnprozentigen Tantieme ersuchte, da wurde mir von demselben Manne, der als erster die Bilanz unterzeichnete, fachmännisch bewiesen, daß diese Bilanz eigentlich doch nicht richtig wäre und man mir nichts schuldig sei. Ich wurde, als ich mein vertragsmäßiges Recht geltend machte, wie ein Maurerpolier mit einer Remuneration abgefertigt. Und ich ließ mir um des lieben Friedens willen auch das gefallen und ging mit dem Wunsche in die Ferien, daß der Herbst die Gemüter ruhiger finden möge.

Die Verhältnisse im Theater waren geregelte, die Feriengagen und ein paar tausend Gulden darüber lagen in der Kredit-Anstalt, und ich konnte mit Zuversicht an die Vorarbeit für die nächste Saison schreiten. Während die Schauspieler alle Sorgen hinter sich lassen und ihre Ferien voll und ganz genießen, liest der Direktor in seiner Sommerfrische täglich ein schlechtes Theater-Stück, schreibt Briefe, verhandelt mit Agenten und Autoren, schließt Verträge und schmiedet Pläne für den nächsten Winter. Er geht als letzter aus dem Haus und kommt als erster wieder zurück, nicht acht Tage wirklicher Ruhe hat er sich gegönnt.

Und als ich wieder zurückkam, Ende August, da waren allerlei kleine Bedürfnisse zu decken und Wünsche zu erfüllen. Unter diesen Einkäufen befand sich auch ein dringendes Telegramm des Fräulein Barsescu um 300 Mark Reise-Vorschuß. Aber es war kein Geld im Hause, es lag in der Kredit-Anstalt. Ich sandte sofort einen Beamten um Geld zu dem Hüter unserer Baarvorräte und ließ ihm auch das Telegramm des Frl. Barsescu zeigen. Die Antwort war: „Für die Batschescu nicht einen Kreuzer!" Weil dem Herrn eine kleine Schauspielerin bei uns durchgefallen war, sollte die erste Künstlerin des Hauses keinen Vorschuß haben. Und weil er fürchtete, daß ich der Künstlerin doch etwas senden würde, wenn ich das Geld einmal hätte, gab er uns überhaupt nichts. Wir konnten kein Post-Packet bezahlen, keinen Brief frankieren, und ich mußte dem Theater 50 fl. leihen, damit wir einige Tage, bis wir Geld eingenommen, unsere kleinen Ausgaben bestreiten konnten. So begann die neue Saison und ich merkte immer deutlicher, daß der Krieg gegen mich, der mit dem Präsidium Roth begonnen hatte, mit allen Mitteln weitergeführt werden sollte, ohne Rücksicht darauf, ob das Theater darunter leide oder nicht. In den ersten Sitzungen begann die alte Wühlarbeit, und Ende Oktober,

am Beginn der besten Saison, wo alle Kräfte angespannt werden müssen, überraschte man mich mit einem Wechsel im Sekretariat. Man sagte, der um das Zustandekommen des Raimund-Theaters so verdiente Herr Ressel sei zu sehr auf meiner Seite, und er sollte ersetzt werden durch einen sogenannten Theater-Fachmann. Unsere Verhältnisse waren wie gesagt geregelt, unsere Einnahmen befriedigend, und gespart wurde an allen Ecken und Enden. Trotzdem wurde der Vorwand gebraucht, das Theater brauche einen Sekretär, der ein Administrator sei. Ich war damit einverstanden. Aus Ersparungsgründen hatte ich meinen früheren Direktions-Sekretär geopfert und ich übertrug einen Teil seiner Agenden dem Vereins-Sekretär Ressel. Jetzt schied dieser und es entstand die Frage, ob wir einen gemeinsamen Sekretär oder zwei, einen Direktions- und einen Vereins-Sekretär anstellen sollen. Ich bat das Präsidium schriftlich, man möge sich mit mir ins Einvernehmen setzen über die Wahl einer geeigneten Persönlichkeit, denn ich sei aus Ersparungsgründen dafür, daß wir nur e i n e n Beamten anstellen. Ich wurde gar keiner Antwort gewürdigt. Nach 14 Tagen wurde mir mündlich eröffnet, es sei besser, wenn wir zwei Sekretäre anstellen. Und der Verein stellte Herrn Hirsch mit 4000 fl. an und ich Herrn Suttner mit 2000 fl.

Da Herr Ressel in seiner Doppel-Stellung blos 2400 fl. bezog, so wurde der Ersparungs-Feldzug mit einer Mehrausgabe von 3600 fl. begonnen.

Sobald der neue Mann im Hause war, fiel die Maske und es begann ein erbitterter, persönlicher Kampf gegen mich. Eingeleitet wurde er damit, daß mir das Präsidium denselben Mann, der laut Sitzungsbeschluß als Vereins-Sekretär angestellt wurde, am nächsten Morgen nicht als solchen, sondern als „administrativen Direktor" des Hauses vorstellte, und man gab diesem Herrn schriftliche Instruktionen, die in allen Punkten Eingriffe in meine Vertragsrechte waren. Erst jetzt, als die beabsichtigte Vergewaltigung des Direktors dem ganzen Ausschusse klar wurde, bildete sich eine Minorität zu meinen Gunsten in demselben und mit Hilfe dieser rechtlich denkenden Männer schlug ich manchen Angriff zurück und es kam immer wieder ein fauler Friede zustande. Aber der Boden wurde fortwährend aufgepflügt. Man studierte emsig alle Bücher, alle Rechnungen, alle Protokolle seit Beginn des Vereines, man suchte Material gegen mich, und meine Stellung wurde systematisch unterwühlt im Hause, beim Personal. Schauspieler z. B., deren Freikartengesuche ich abgewiesen hatte, weil der Vorverkauf ein sehr guter war, erhielten sofort von Herrn

Hirsch die gewünschten Sitze angewiesen, die kleinlichsten Ausgaben für den Tagesbedarf auf der Bühne wurden beanstandet und obwohl ich nach wie vor das Recht besaß, Anschaffungen bis zu 5000 fl. zu machen, honorierte Herr Hirsch z. B. eine Rechnung über Perrücken nicht, die ich für die „Kreuzelschreiber“ bestellt hatte. Für dieses Meisterwerk Anzengrubers war nichts bestellt worden als zwei Perrücken zu je 6 fl., und auch das war Herrn Hirsch zu viel. Er bezahlte die Perrücken erst als ich suspendiert war. Ich war machtlos gegenüber solch’ erniedrigenden, mich vor dem Personal und den Geschäftsleuten kompromittierenden Vorkommnissen, aber da ich die Absicht sah, setzte ich mich darüber hinweg.

Und diese Absicht war: mich hinauszuärgern. Man haßte mich und wollte mich los sein, aber es fand sich niemand unter meinen Gegnern mit soviel Rechtlichkeitsgefühl, die Lösung unseres Verhältnisses auf bürgerlich anständige Weise zu versuchen. Vielleicht hätten die Herren damals meinen Vertrag sehr billig haben können, denn mir war das ganze Theater bereits verleidet, aber sie wollten ihn umsonst haben und diese Freude machte ich ihnen nicht. Ich erklärte den Herren rundweg, daß ich niemals auf meine Rechte verzichten werde, sie mögen thun, was sie wollen.

Und nun thaten sie, was sie wollten. Als sie Material genug gefunden zu haben glaubten, überrumpelten sie mich und die mir wohlgesinnte Minorität in der Ausschuß-Sitzung am 15. Jan. d. J. mit einem Schriftstück, das mir bis dahin nie gehörte Anklagen ins Gesicht warf und in welchem von den sieben unterschriebenen Herren meine sofortige Suspendierung verlangt wurde.

Es hieß da: Ich hätte trotz meiner unzweifelhaften Verdienste um das Zustandekommen des Raimund-Theaters dem Theater-Verein doch allerlei Unannehmlichkeiten zugefügt; der Verein hätte mit Beschwerden, Prozessen und Abfertigungen zu kämpfen gehabt, aber man hatte immer Nachsicht mit meiner Unerfahrenheit. Weiter hätte ich gelegentlich der geplanten Statuten-Änderung den Ausschuß kompromittiert, weil ich ihm „fernliegende Absichten“ unterschob. Ich hätte mit seltenem Talent wirkliche Fachleute vom Raimund-Theater ferngehalten, ich hätte ganze Kostüm-Ausstattungen doppelt anfertigen lassen, Mitglieder mit unbezahlten Vorschüssen entlassen, mit Vorliebe „von Herrschaften abgelegte Stücke“ gespielt, mit Freikarten hätte ich so schlimm gewirtschaftet, daß die Einnahmen geschädigt wurden ꝛc. ꝛc. Und ich hätte auch die Autoren-Verträge nur für

meine Person geschlossen und die Schauspieler-Vertrags-Formularien direkt gefälscht.

Auf Grund all' dieser Beschuldigungen, die ganz unerwiesen waren, wurde ich nicht etwa in Anklagezustand versetzt, es wurde keine Untersuchung verlangt, nein, das Urteil der heiligen Vehme war gesprochen und es wurde um Mitternacht ganz wie in einem Schauerroman vollzogen. Meine Verteidigung wurde nur mit halbem Ohr gehört, mit ironischen Zwischenrufen begleitet. Und als ich bat zu Protokoll zu nehmen, daß ich auf jenen Punkt in den beanstandeten Verträgen, die scheinbar mein persönliches Interesse wahren, nie das geringste Gewicht gelegt habe, und daß ich mich verpflichte, nie von demselben zu meinen Gunsten Gebrauch zu machen, da wurde auch das nur mit Lächeln aufgenommen.

Ich war von einem Kreis von bürgerlichen Männern zu einem Nachtmahl eingeladen worden und um Mitternacht legte man mir einen Strick um den Hals und schleifte mich hinaus. Und als ich draußen lag, sandte man Vermittler zu mir. Die Suspendierung würde sofort zurückgenommen, ließ man mir sagen, wenn ich in eine Revision meines Vertrages willige. Ich war also trotz meiner Unerfahrenheit, trotz meiner schweren Sünden noch immer möglich als Di-

rektor, nur mein gesetzlich geschützter Vertrag mußte weggeräumt werden. Ich aber schlug auf den Tisch und wies diesen Erpressungsversuch voll Entrüstung zurück. Herr Alfred Strasser ist mein Zeuge dafür, daß dieser Antrag mir gestellt wurde.

In der Nacht noch versandten die sieben Herren ihre Anklageschrift, die ich niemals ausgefolgt erhielt, an die Zeitungen und am nächsten Morgen um 10 Uhr sollte ich meine Agenden übergeben. Als ich um $^3/_4$10 Uhr im Bureau erschien, war schon Herr Jaburek da. Er wich nicht mehr von meiner Seite, ich war keine Minute allein, und übergab alles, was ich besaß. Wie ein Dieb wurde ich aus dem Hause gejagt, an dessen materiellem Dasein ich einen großen Anteil habe, aus dem Hause, dessen ganzer geistiger Inhalt mein Werk, mein Eigenthum ist.

Und meine Feinde haben volle fünf Wochen Zeit gehabt, neues Material gegen mich zu sammeln, sie haben jeden meiner Privat-Briefe durchschnüffelt, sie haben vier Bände Copierbücher studiert und den ganzen bisherigen Geschäftsgang unter den gehässigsten Gesichtspunkten überprüft, beim deutschen Bühnenverein, bei Theateragenten und Autoren Anklagematerial gesucht, und als ihnen die Ausbeute zu gering war, suchten sie nach einem juristischen Mäntelchen für ihre That

und sie ließen sich ein Rechtsgutachten geben. Alle Achtung vor dem Verfasser desselben. Aber dieses Rechtsgutachten beruht durchaus auf einseitiger Information und es hat Plan und Einheit zwischen Dingen hergestellt, die zufällig entstanden, die gar nichts miteinander zu thun haben. Aber auch dieses Rechtsgutachten vermag keinen Schuldbegriff gegen mich zu construieren und es schließt die schädigende Absicht in all' meinen Handlungen aus.

Diese Handlungen vollständig aufzuklären, will ich jetzt versuchen und ich gehe daher über zur Widerlegung der hauptsächlichsten Anklagepunkte, die zerstreut sind in drei Anklageschriften, von welchen keine mit der anderen übereinstimmt. Die eine wurde in der Staatsstreichnacht an die Zeitungen versendet, die zweite ging 14 Tage später an die Gründer und die dritte haben wir heute gehört.

In der heute gehörten Anklage sind mir einige völlig neue Punkte aufgefallen. So soll der ehemalige Vice-Präsident des Vereines, Herr Dr. Uhl zurückgetreten sein, weil ihm meine Mißwirtschaft bedenklich schien. Herr Dr. Uhl ist hier anwesend, er kann Ihnen sagen, warum er austrat. Aber auch ich kann es Ihnen sagen. Er trat aus wegen der Unaufrichtigkeit der Leitung des Ver-

eines auch gegen ihn, den zweiten Vice-Präsidenten; er trat aus, weil er im Frühling 1895 noch immer nicht erfahren konnte, was der Theaterbau eigentlich kostet; er trat aus, vor Aufnahme eines zweiten Anlehens von 150000 fl. für diesen Theaterbau.

Dann wurde gesprochen von den Abfertigungen, die an zwei oder drei Schauspielerinnen bezahlt wurden. Daß diese nicht sehr bedeutenden Beträge immer über Antrag des Herrn Dr. Rittersporn vom Ausschuß bewilligt wurden, weil dieser Ausschuß Scheu vor Prozessen hatte, und daß ich stets für die Herbeiführung einer gerichtlichen Entscheidung in dieser Sache war, das wird verschwiegen.

Eine besondere Kritik, die aber zu weit führen würde, verdient die Gruppierung der Ziffern, die unsere heutige finanzielle Lage illustrieren sollen. Von einem Etat von 920 fl. täglich soll ich gesprochen und einen solchen von 1080 fl. soll ich gebraucht haben. Das kann schon sein, doch habe ich dann sicherlich nur vom künstlerischen Etat gesprochen. In der Endziffer von 1080 fl. aber ist alles enthalten, was das Unternehmen als solches gebraucht hat, es sind alle Steuern und Versicherungsgebühren, es ist die Gebäude-Erhaltung und es ist die volle fünfprozentige Verzinsung

der Hypothek von 250000 fl. darin enthalten. Da aber die erreichte Durchschnittseinnahme für Winter und Sommer 1895 rund 1120 fl. betrug, so ist selbst nach Deckung dieser Bedürfnisse noch immer ein nahmhafter Überschuß erzielt worden, und es hat überdies im Jahre 1895 eine Fundus-Vermehrung um 18000 fl. stattgefunden.

Meine Herren! Sie haben mich zur Leitung eines Theaters berufen, das 700000 fl. kosten sollte, und Sie übergaben mir ein Theater, das eine Million gekostet hat. Und ich habe alljährlich rund 12000 fl. Hypothekzinsen zu verdienen, ehe ein Kreuzer an die Gründer kommt. Wäre dies nicht der Fall, so hätten Sie schon im ersten Betriebsjahr eine zwei- bis dreiprozentige Verzinsung erhalten können. Daß ich aber unschuldig bin an der Aufnahme der Hypothek, das ist erwiesen, denn in jedem Rechenschaftsbericht für die Generalversammlungen der letzten Jahre können Sie es nachlesen — daß das Raimund-Theater vom Tage seiner Eröffnung ab sich selbst erhält. Und ich habe jene Rechenschaftsberichte nicht gemacht. Sie wurden vom Vereins-Sekretär verfaßt und vom Ausschuß sorgfältig redigiert. Unsere Gesammteinnahme pro 1895 betrug rund 336000 fl., also für 300 Spieltage rund 1120 fl. täglich. Unsere Bedürfnisse aber berechnen Sie selbst mit

1080 fl. täglich. Am 31. Dezember 1895 lagen nach Deckung der fälligen Gagen 15581 fl. Baargeld in unserer Kasse und 8000 fl. waren als Vorschüsse, die regelmäßig eingehen, ausständig. Und vom 1. bis 15. Januar 1896, dem Tage meiner Suspendierung, gingen rund 20000 fl. ein. Ich verließ das Haus also in einer guten finanziellen Lage, und mein Budget für 1896, das im Besitze des Ausschusses, ist auf einen gesammten Tagesetat von 943 fl. für 10 Monate, respektive auf 786 fl. für 12 Monate herabgesunken.

Und die Ziffern, meine Herren, auf die ich mich stütze, rühren von der Hand Ihres eigenen Buchhalters her! —

Die erste gegen mich erlassene Anklageschrift wurde eingeleitet mit der Beschwerde, daß die Herren mit Unannehmlichkeiten, Klagen, Vorwürfen, Prozessen, Abfertigungen und Hindernissen aller Art zu kämpfen hatten bei Errichtung des Raimund-Theaters. Du lieber Gott, wie schrecklich! Haben Sie wirklich geglaubt, daß man aus dem Nichts den Organismus eines großen Wiener Theaters ins Leben ruft, ohne mit Unannehmlichkeiten, mit Beschwerden, Klagen, Vorwürfen und Hindernissen jeder Art kämpfen zu müssen? Und hat mir der Bau des Theaters nicht weit mehr

Unannehmlichkeiten, Beschwerden, Klagen, Vorwürfe und Hindernisse aller Art bescheert, als Ihnen dessen lebendiger Körper? Ja, Sie dürfen mirs glauben! Und aus den Hindernissen, die mir der Bau bereitete, erwuchs ein Gutteil der heutigen Zwistigkeiten, denn der Architekt, der jetzt unser Präsident ist, bekam von mir nur Klagen zu hören. Die einzige Thatsache z. B., daß wir bei der Eröffnung des Theaters entdeckten, daß die Schaffung einer Tageskassa vergessen wurde, hatte unabsehbare Folgen. Das Publikum wollte Billete kaufen, aber wir wußten nicht wo. Im ganzen Theater kein Raum und täglich neue Skandale! Einige Zeit verkauften wir die Billets in einem Privathause, das fünf Minuten vom Theater entfernt war. Endlich mieteten wir uns ein Lokal gegenüber dem Theater. Wir zahlten einer Pfaidlerin für ihren Laden 100 fl. Ablösung und richteten uns ihr Lokal als Tageskasse ein. Da das Haus einem Mitgliede unseres Ausschusses gehörte, war die Sache ja sehr einfach. Als aber die Zinsfrage zur Sprache kam, sah ich, daß die Sache nicht so einfach war. Die Pfaidlerin hatte 65 fl. vierteljährige Miete bezahlt, von uns aber verlangte der Eigentümer — ein Ausschußmitglied! — 60 fl. monatlich! Wir sollten also den dreifachen Zins bezahlen für ein Lokal, das wir vom

früheren Mieter abgelöst und uns eingerichtet hatten. Ich gab in einer Sitzung darüber meiner vollen Entrüstung Ausdruck, ich beschämte den Mann, der unser armes, junges Theater bei sich selbst so hoch einschätzte, und ich erzielte wenigstens den Effekt, daß uns das Lokal, das früher 65 fl. per Quartal kostete, doch um 100 fl. und nicht um 180 fl. überlassen wurde. Dieses Ausschußmitglied aber, das mich von da an tödtlich haßte, wurde um seiner Verdienste willen alsbald Vice-Präsident, und er ist derjenige, der immer wieder den Antrag auf Schmälerung meiner Rechte einbrachte. Sie sehen, was alles entstehen kann, wenn der Architekt eines Theaters die Tageskasse vergißt!

Ihr zweiter Vorwurf bezog sich auf meine Unerfahrenheit als Theater-Fachmann. Wenn er begründet wäre, fiele er in seiner ganzen Schwere auf Sie selbst zurück, denn es wäre geradezu leichtfertig gewesen, einem unerfahrenen Manne die ganze Organisierung und Einrichtung des Raimund-Theaters zu übergeben. Ich habe Ihnen einen solchen Leichtsinn nie zugetraut.

Ein dritter Vorwurf gipfelt darin, daß ich mit seltenem Talent „wirkliche Fachmänner“ vom Raimund-Theater fernzuhalten gewußt habe. Also der unerfahrene Mann hat

ohne jegliche Beihilfe eines Theaterfachmannes dieses Theater geschaffen, das heute eine erste Stellung einnimmt im Kreise unserer Privatbühnen? Meine Herren — ich danke Ihnen.

Wenn ich unerfahren und unberaten das vermocht hätte, dann wäre ich ein Theatergenie!

„Planlos wurde der Fundus vergrößert, ja ganze Kostüm-Ausstattungen wurden doppelt angefertigt, weil die angeschafften unglaublich anachronistisch waren," heißt eine weitere Beschwerde. Ja, meine Herren, einige Zeit vor der Eröffnung des Theaters, als der „Graf von Hammerstein" ausgestattet wurde, führte ein Mann die Oberaufsicht über unsere Schneiderei, welcher nach Provinzbegriffen nur drei theatralische Zeitalter kannte: Stücke mit nackten Beinen, Stücke mit Ritterstiefeln und Helmbüschen, und Rococo-Stücke mit gepuderten Perrücken. Dieser Mann reihte den „Hammerstein," der im 12. Jahrhundert spielt, in die Helmbuschkomödien ein, und er ließ einige Kostüme in diesem Sinne machen. Das wurde aber bald entdeckt und abgestellt. Und ich habe hier eine schriftliche Erklärung des Obergarderobiers vom Raimund-Theater, in welcher bestätigt wird, daß es heute unter allen angefertigten Kostümen des Raimund-Theaters keines giebt, das nicht schon seine Verwendung gefunden. Es

ist also nichts Überflüssiges gemacht worden und der erhobene Vorwurf fällt in sich selbst zusammen. Er ist auf Klatsch aufgebaut, wie alles, was z. B. über „Fiesko“ gesagt wurde. Der „Fiesko“ hatte 14000 fl. gekostet. Jawohl! Er hat soviel gekostet, weil wir gar nichts dafür besaßen und weil die Aufführung dieses Stückes ein Anlaß war, für unseren Fundus stilvolle Dekorationen, Kostüme und Möbel anzuschaffen. Daß diese Dekorationen, Kostüme und Möbel bis heute im Raimund-Theater in 120 Vorstellungen mitgespielt haben, davon spricht niemand. Es ist also geradezu eine Albernheit, noch davon zu reden, was der „Fiesko“ gekostet hat: Er hat gar nichts gekostet.

Doch das nur nebenbei. Ich gehe weiter. Ich soll Mitglieder mit hohen Gagen spazieren geschickt haben. Gewiß. So etwas kommt bei einer Repertoir-Bühne vor. Auch kann es vorkommen, als Disziplinarmittel gegen renitente Mitglieder. Und ich hatte ein solches Mitglied im Hause. Da dieses Mitglied ein Duzbruder des Herrn Präsidenten war, schonte ich es. Zweimal hätte ich es wegen Vertragsbruches entlassen können, aber ich begnügte mich damit, es kalt zu stellen. Das war mein gutes Disziplinarrecht. Nur wenn ich für den nicht beschäftigten Schau-

spieler einen anderen engagiert hätte, wäre das Theater geschädigt worden. Wenn ich mich ohne ihn behalf und dieses zersetzende Element dem Theater so weit als möglich ferne hielt, erwies ich diesem Theater etwas Gutes.

Ferner soll ich Mitglieder mit unbezahlten Vorschüssen entlassen haben. Ein schrecklicher Vorwurf! Wenn ich ein Mitglied nicht verwenden kann, das noch eine Monatsgage Vorschuß hat — und mehr hat fast niemand — soll ich es wahrscheinlich mit voller Gage spazieren gehen lassen, bis es diesen Vorschuß in kleinen Monatsraten abgezahlt hat. Und dieser Vorwurf ist nicht nur unsinnig, er ist auch unbegründet. Sie finden in der Bilanz über unser erstes Betriebsjahr eine Abschreibung von dubiosen Forderungen in der Höhe von 866 fl. Davon entfallen über 600 fl. auf den verstorbenen Schauspieler Waldemar, an dessen Tod ich ganz unschuldig bin, und 200 fl. Dubiosa verteilen sich — man denke! — auf das ganze erste Betriebsjahr eines neuen Theaters. Und solche Kindereien werden zu „Anklagepunkten" gegen den Direktor!

Des Weiteren wurde gesagt: Ich hätte mit Vorliebe „von Herrschaften abgelegte Stücke" gespielt. Dieses ebenso banale als dreiste Philisterwort verdient niedriger gehängt zu werden,

denn es steht auf derselben Bildungsstufe, wie der berühmt gewordene Ausspruch über „Fiesko", der aus der Mitte der Ausschuß-Majorität stammt. Sie glauben nicht an jenen Ausspruch? Sie halten ihn für eine Anekdote? Hier meine Herren ist der Brief von dem Redakteur F. Schiller, der sich zu „Fiesko" einen Freisitz erbat. Und als unser erster Vice-Präsident diesen Brief gelesen hatte, sagte er: „Was? Was? Werd'n doch dem Esel keine Freisitz' geb'n. Sein Stuck tragt eh kein Geld."

Doch ich gehe weiter: Welche Stücke hat der Verfasser der Anklageschrift sich als von Herrschaften abgelegte gedacht? Die „Gefesselte Phantasie"? den „Grafen von Hammerstein"? den „Verschwender"? den „Alpenkönig"? „Kabale und Liebe"? „Fiesko"? „Des Meeres und der Liebe Wellen"? „Preciosa"? „Graf Essex" und ähnliche Werke, die zum geistigen Besitzstand jedes guten Schauspielhauses gehören? Oder meinte er die von den anderen Wiener Bühnen abgelehnten und vom Raimund-Theater zu Ehren gebrachten Stücke wie „Die Heimat," der „kleine Mann," „Bruder Martin" und andere? Dann hat er mir nur Veranlassung gegeben, es hier nochmals zu sagen: wie stolz ich darauf bin, daß das Raimund-Theater in so kurzer Zeit so viele gute litterarische Thaten vollführen konnte!

Ferner wurde gesagt, ich hätte durch meine brüske Art dem Raimund-Theater einen Schriftsteller, einen Schauspieler nach dem anderen entfremdet. Wollen die Herren mir vielleicht einen Schriftsteller, einen Schauspieler nennen, den sie dem Theater zugeführt und den ich ihm entfremdet habe? Alles, was da ist, ist durch mich da! Und was nicht mehr da ist, das habe ich wahrscheinlich als überflüssig oder als zu kostspielig angesehen und abgestoßen, kraft meiner Vollmachten als Direktor. Daß es auch Conflicte mit Autoren und Schauspielern gab, wer leugnet das? Ich habe mir sagen lassen, daß es beim Theater mehr Zündstoff giebt als beim Bohnenbrocken. Und das dürften sie, meine Herren vom Ausschuß, ja heute selbst wissen: Wer eine Theatersache ungeschickt angreift, der verbrennt sich die Finger. Und man ist manchmal ungeschickt.

Keine geringe Rolle spielt in den gegen mich erhobenen Vorwürfen das Freikarten-Wesen. Meine Herren! Davon zu sprechen ist mir ganz besonders peinlich, denn wie immer der Ausgang dieser Generalversammlung sein mag, was ich zu sagen habe, kann dem Raimund-Theater nicht nützen. Aber ich muß es sagen, denn man brachte in der ersten Anklage-Schrift die Freikarten-Ausgabe in direkten Zusammenhang mit der Unmöglichkeit,

Dividenden zu bezahlen. Nun denn, meine Herren, die Sache verhält sich so: Am dritten Tage nach der Eröffnung war unser Theater leer. Das Haus hieß es, sei verbaut. „Die Sitze sind zu eng, und das Theater zu weit," wurde ein geflügeltes Wort. Und Verkehrsmittel gab es keine. Wir standen vor einer Katastrophe. Leer aber durfte das Theater nicht bleiben, es mußten täglich hunderte von Freikarten ausgegeben werden, und wir waren froh, wenn die Leute kamen. Und ich erkannte alsbald, daß ich Recht hatte mit meinen allerersten Einwendungen gegen das Riesenparterre, denn dasselbe war nicht zu füllen. Wir hatten doppelt so viel Sitze im Parterre als das Deutsche Volkstheater, und dreimal so viel als das neue Burgtheater. Infolgedessen sah das Raimund-Theater selbst bei guten Einnahmen leer aus und wenn wir es nicht mit Freikarten aufgepäppelt hätten, wäre es leer geblieben. Was nützten uns die 800 Parterre-Sitze, wenn sie zu eng waren? Und sie waren zu eng. Der Musterstuhl, den wir seinerzeit angenommen hatten, war gut. Aber der Herr Architekt ließ diesen Stuhl auf eigene Faust um 10 Centimeter enger bauen, und damit war er verpfuscht und der Ruf des Theaters geschädigt. Den üblen Ruf haben wir mit unberechenbaren Tausenden gebüßt, aber wir haben

ihn schließlich doch überwunden durch unsere künstlerischen Leistungen. Die zu engen Sitze freilich mußten im nächsten Sommer dennoch erweitert werden und die ganz unbrauchbaren Seitensitze im ersten Rang mußten ganz fallen.

Und dieser einzige Irrtum des Architekten kostete uns 22000 fl. Und wir machten ihm fast gar keine Vorwürfe darüber, denn wir hatten Nachsicht mit seiner Unerfahrenheit im Theaterbau . . . Doch ich wollte ja nicht von den engen, sondern von den freien Sitzen sprechen. Ja, obwohl sie zu eng waren, geschenkt nahm man sie doch an und man gewöhnte sich dadurch an das Raimund-Theater und sprach gut von demselben. Wir führten in jener Zeit ein wohldurchdachtes System der „Wattierung" ein, das, im Verhältnis zu den Vorverkaufsrapporten, beibehalten werden mußte auch an guten Tagen, und namentlich zwei Herren des Ausschusses unterstützten meine Beamten redlich in ihren Bemühungen. Herr Kassen-Direktor List nahm uns jahrein, jahraus täglich vier, Herr Jaburek täglich mindestens sechs Sitze ab. Der erste hat also bis heute etwa 3000, Herr Vize-Präsident Jaburek etwa 4000 Freisitze bester Qualität vom Raimund-Theater bezogen. Was sie damit gemacht haben, weiß ich nicht, ich weiß nur, daß sie „ihre Sitze" immer telephonisch rekla-

mierten, wenn dieselben nicht pünktlich eintrafen, und daß sie sehr böse waren, wenn es nicht Orchester-Fauteuils waren. Geehrte Versammlung! Wenn Sie zu diesen 7000 Freisitzen noch 3000 hinzugenommen hätten, wäre ein Turnus unter unseren gesamten Gründern möglich gewesen und man hätte jedem Anteilschein-Besitzer eine kleine Verzinsung seines Kapitals in dieser Form können zukommen lassen. So aber haben sich nur ein paar Familien damit gemästet. —

Einer der Hauptvorwürfe gegen mich lautet: Ich hätte den Hoffnungen, die man in meinen litterarischen Namen gesetzt, in keiner Weise entsprochen, und das Raimund-Theater namentlich in letzter Zeit zur Possenbühne herabgewürdigt. Und pathetisch sagen die Herren: Er hat unser Programm verletzt!

Geehrte Versammlung! Ich will es mir versagen, dem Hohn Worte zu leihen, der mir auf der Zunge lag, als ich das las. Die Wiener Kritik und das Wiener Publikum haben ihr Urteil über das Raimund-Theater längst gefällt, und Sie wissen, daß es dem der Ausschuß-Majorität direkt entgegengesetzt ist. Die Herren sollen mir aber nicht von ihrem Programm sprechen, denn es kann doch wohl nur von dem die Rede sein, welches ich dem Raimund-Theater gab. Als ich

in die Gesellschaft eintrat, hatten die Herren Statuten mit dem folgenden ungrammatikalischen Programm-§ 2: „Zur Aufführung soll gelangen: Vaterländische Volksstücke, Lokal- und Gesangs-Possen, Singspiele und alle in das Gebiet der Volksmuse einschlägigen Werke". Das war das Arbeitsprogramm eines vorstädtischen Possen-theaters, und ich erst gestaltete daraus in den neuen Statuten, die ich selbst entwarf, und die der Ausschuß annahm, den folgenden Satz: „Zur Aufführung sollen gelangen: Die mustergültigen Stücke der deutschen Volksbühne und die volkstümlichen Werke der Klassiker, das Schau- und Lustspiel, der Schwank, die Posse und das volkstümliche Singspiel". Erst jetzt konnte von einem Programm für ein vornehmes Theater gesprochen werden. Und ich habe der Erfüllung desselben nachgestrebt, Ihnen zum Trotz meine Herren vom Ausschuß, denn Sie verlangten im ersten Jahre stets Narrenpossen von mir. Wäre ich im zweiten und dritten Jahre von diesem meinem eigenen Progamm wirklich etwas abgewichen, so hätte ich mich doch schlimmsten Falles nur dem Ihrigen genähert. Was wollen Sie also von mir?

Aber ist es denn wahr, daß ich von meinem Programm abgewichen bin? Die Thatsachen widersprechen dem ganz entschieden, denn ich habe in

dieser Saison, d. i. vom 1. September 1895 bis 15. Jänner 1896 neu aufgeführt: „Der Alpenkönig und der Menschenfeind“, „Der Schwabenstreich“, „Graf Essex“, „Waldleute“, „Gebildete Menschen“, „Die Ehre“, „Die Kreuzelschreiber“, „Die Barbaren“, „Die Spinnerin am Kreuz“ und die beiden Possen „Der Heiratsschwindler“ und „Die moderne Krankheit“. Also nur zwei Possen!

Und darum der Lärm? Darum Programm-Verletzung? Die Herren, die dergleichen Aussprüche wagen und dadurch selbst ihr Theater kompromittieren, sie werden es vielleicht noch erfahren, was es gerade für das abgelegene Raimund-Theater heißt, im Wettkampfe mit allen anderen Wiener Theatern zu bestehen und die nötigen Stücke stets herbeizuschaffen. Sie werden namentlich den Wert unseres litterarischen Nationalgewächses, den Wert einer Wiener Posse noch schätzen lernen. Der „Heiratsschwindler“ z. B. gehörte zuerst Herrn Direktor Blasel. Er glaubte nicht an die Posse und versäumte den Termin der Aufführung. Dafür mußte er 200 fl. Pönale bezahlen. Aber ganz wollte er das Stück nicht fahren lassen und er verlängerte den Vertrag um ein Jahr. Dann zahlte er 300 fl. Pönale. Und jetzt nahm der Verfasser das Stück ihm weg, und gab es Fräulein von Schönerer. Die lehnte ab.

Hierauf wanderte das Stück zu Direktor Giesrau, und auch in der Josefstadt wurde es abgelehnt. Zuletzt kam es an das junge Raimund-Theater, und ich nahm es an. Wir legten auf den Proben unsere ganze Willenskraft in dasselbe, das Stück mußte gefallen. Und es gefiel, es wurde zwanzigmal mit Durchschnitts-Einnahmen von 1300 fl. gegeben und es steht noch heute im Repertoire. Und der verehrliche Ausschuß, der keine Ahnung hat von der Geschichte dieses Stückes und dem Triumph des Direktors auch in diesem Falle — er schmäht, er erhebt Anklagen, wo er dankbar und voll des Lobes sein sollte!

Damit bin ich auf eine andere hohle Phrase der Anklageschrift gekommen, auf das Kapitel der gekauften Stücke und der Pönalien, die angeblich Autoren bewilligt wurden, „die froh sein mußten, wenn ihre Stücke überhaupt angenommen wurden.“ In diesem Satze liegt der ganze Übermut des Theaterpaschas gegenüber dem geistigen Arbeiter, er enthält den Gipfel jener Theater-Agenten-Logik, die in dem jungen Schriftsteller nur ein Ausbeutungs-Objekt erblickt. Schriftsteller, die froh sein müssen, daß ihre Stücke überhaupt angenommen werden, kenne ich nicht; ich kenne nur Theater, die froh sein müssen, wenn sie talentvolle Stücke erhalten. Und ein weiser Theaterleiter

wird die Frucht auf dem Halme zu kaufen suchen, er wird seinem Theater den Ruhm zu sichern trachten, junge Talente gefördert zu haben. Ein Hagelschlag kann die auf dem Halme gekaufte Frucht allerdings vernichten, der Mißerfolg eines erworbenen Stückes auf einer fremden Bühne kann uns materielle Verluste bringen. Aber vielleicht ersteht aus diesem Verlust neuer Segen, vielleicht giebt gerade ein kleines Pönale dem Dichter die Muße, Neues zu schaffen. Wie oft kommt es nicht im Theaterleben vor, daß man ein Stück erworben hat und es fällt irgendwo ab. Man verliert den Glauben daran, zahlt ein kleines Reugeld, und führt ein anderes auf, an das man glaubt. Das ist zwei oder dreimal auch im Raimund-Theater geschehen, öfter nicht. In den meisten Fällen aber gelang es, das Pönale umzuwandeln in eine Tantiemengarantie für den Fall einer späteren Aufführung und man verpflichtete die Autoren überdies, ihre nächste Arbeit zuerst dem Raimund-Theater einzureichen.

Auf das Entschiedenste zurückweisen muß ich den Ausdruck von den gekauften Stücken, für welche Tausende von Gulden ausgegeben worden sein sollen. Das ist einfach unwahr. Gekauft wurde von uns nie ein Stück. Einzig und allein für Sudermanns „Heimat“ wurden 750 fl. als

Einreichungshonorar bezahlt. Alle anderen Autoren wurden auf ihren Anteil am Erträgnis gesetzt und nur drei- oder viermal wurde im Vorhinein eine Garantie für diesen Anteil bezahlt, nnd nur einmal ereignete es sich, daß ein Stück fallen gelassen wurde, für welches 500 Mark Garantie bezahlt worden waren. Und die Summe aller seit Eröffnung des Raimund-Theaters bezahlten Baugelder beträgt 1450 fl.! Das sind wahrhaft kindliche Ziffern im Vergleich mit anderen Theatern. Die Direktion Tatartzy bezahlte in wenigen Jahren etwa 40000 fl. an Pönalien, Direktor Blasel zahlte in der Zeit seiner Carltheater-Direktion etwa 15000 fl. an Pönalien, und Herr Direktor Jahn kaufte die Oper „Medici" von Leoncavallo um 2000 fl., führt sie aber nicht auf, weil er glaubt, daß ihre Ausstattung mehr kostet als sie tragen kann. Das Alles sind beim Theaterbetrieb selbstverständliche Vorkommnisse und es gilt hier der Grundsatz: Daß die erfolgreichen Stücke die Reugelder für die zweifelhaften tragen müssen. Wer Ihnen etwas anderes sagte, meine Herren von der Majorität, der meint es nicht ehrlich mit Ihnen, oder er versteht nichts von der Sache.

Auf all die angeführten einzelnen Punkte einzugehen widerstrebt mir, weil sie größtenteils zu kindisch sind. Ich ziehe es vor, überzugehen

auf die schwersten Anklagen der Herren, auf die Vertragsgeschichten, deren Aufklärung Ihnen gewiß willkommen sein wird.

Die Sache verhält sich so. Ehe wir an die Abschließung von Schauspieler- und Autoren-Verträgen gingen, arbeitete ich Hausformulare für beide Geschäftszweige aus und der Herr Rechtskonsulent prüfte und rektifizierte dieselben. In unser Formular für Autorenverträge schrieb ich mit eigener Hand den folgenden § 5: „Alle Rechte und Pflichten aus diesem Vertrage gehen auf den Raimund-Theater-Verein oder dessen Bevollmächtigten über, falls Direktor Müller-Guttenbrunn mit Tod abgehen oder die Direktion des Raimund-Theaters niederlegen sollte.“ Da das dem Herrn Rechtskonsulenten nicht eingefallen war, lobte er mich sehr, daß es mir eingefallen war. Und dieses Vertragsformular suchte ich bei den Autoren durchzusetzen. Es gelang mir im Anfang nur schwer. Der erste Autor, der diesen Paragraph durchstrich, war die Verfasserin der „Gefallenen Engel“, Frau Langkammer, oder vielmehr ihr Mann, der die Verhandlungen führte. Er wollte damals mit dem Raimund-Theater-Verein nichts zu thun haben. Dann kamen die auswärtigen Vertreter der Autoren, die insgesammt unser Hausformular ablehnten. So schrieb mir

der Münchener Rubin-Verlag unterm 23. Februar 1893 auf meine Einwendungen kurz und bündig: „Wenn Sie nicht auf Grund meiner Vorschläge mit mir kontrahieren wollen, dann bedauere ich es recht sehr! Den von Ihnen eingesendeten Vertrag vermag ich leider nicht zu acceptieren!“ Und am 26. Februar: „Sie können die Stücke haben, aber ich unterzeichne nicht den mir eingeschickten Vertrag, sondern werde Ihnen meine Verträge vorlegen!“

Es handelt sich in diesem Falle um die Münchner Bauernkomödien. Da ich das Münchner Ensemble engagiert hatte, mußte ich auch sein Repertoire haben. Ich berichtete darüber in einer Sitzung und es wurde beschlossen, die Stücke zu erwerben und 100 fl. Anzahlung auf jedes derselben zu leisten. Wie weit ich auch über die Ablehnung unserer Vertragsformularien berichtete, weiß ich heute nicht, daß ich davon mit dem Herrn Rechtskonsulenten sprach, kann ich jederzeit beeiden. Nach dieser Angelegenheit kam ich mit den großen Berliner Agenturen Bloch und Entsch in Berührung, und beide lehnten unsere Formulare entschieden ab. Ich will von den beiden Erklärungen nur die der Firma Bloch vom 4. März 1893 zur Verlesung bringen. Sie lautet im wesentlichen: „Zu unserem Bedauern sind wir nicht in

der Lage, die uns von Ihnen eingesandten Aufführungsverträge acceptieren zu können, da einerseits in Ihren Verträgen verschiedene Paragraphen aufgenommen sind, auf die wir niemals eingehen werden, und wir andererseits prinzipiell darauf bestehen müssen, daß bei den zwischen Ihnen und uns abzuschließenden Aufführungsverträgen *unsere* Formulare verwendet werden. Wir bemerken Ihnen aber heute schon, daß wir in eine Übertragung der Aufführungsrechte *an eine dritte Person, falls Sie die Direktion des Raimund-Theaters niederlegen sollten, nicht willigen könnten.*“ Ferner erklärt Herr Entsch, daß er dem Raimund-Theater nur auf Grund der Vertragsformulare seines österreichischen Vertreters Dr. Eirich Stücke überlasse. Damit war ich, wollte ich überhaupt Stücke für das Raimund-Theater erwerben, in die Zwangslage versetzt, mich zu fügen. Ich las die mir vorgelegten Verträge und fand gar nichts Bedenkliches darin. In § 1 des vorgedruckten Formulars heißt es allerdings: „Dieses Aufführungsrecht gilt nur für die Person des Herrn Direktors Müller-Guttenbrunn, so lange derselbe Direktor des *genannten Theaters ist*, und ist derselbe nicht berechtigt, anderen Direktoren oder Nachfolgern das Aufführungsrecht zu übertragen, zu verkaufen, zu

cedieren oder zu verleihen. Es sollen aber alle Rechte und Pflichten aus diesem Vertrage auch auf die direkten gesetzlichen Erben desselben, nämlich auf die etwaige Witwe und die etwaigen gesetzlichen Descendenten desselben übergehen, dafern und solange diese Erben das im § 1 erwähnte Theaterunternehmen unmittelbar für ihre eigene Rechnung und für ihre eigene Gefahr fortsetzen."

Das Aufführungsrecht gilt für meine Person, ja, aber nur solange ich Direktor dieses Theaters bin, und es gilt für meine Erben, ja, aber nur wenn sie Direktoren dieses Theaters sind. Und ich habe bei der Verlesung den Schlußsatz nicht ohne Absicht ganz besonders betont, denn er hebt, auf die Verhältnisse des Raimund-Theaters angewendet, alles frühere wieder auf. Der Ausschuß kann ja zu meinem Nachfolger ernennen, wen er will, und weder ich, noch meine Erben haben das Recht, ihm ein Stück wegzunehmen. Dieses Recht hat nur der Autor und er wird dann davon Gebrauch machen, wenn ihm mein Nachfolger nicht gefällt. Gesetzt den Fall, mein Nachfolger wäre der Komiker Gottsleben. Es ist ganz selbstverständlich, daß in diesem Falle das Raimund-Theater die „Heimat" und andere Stücke verlieren würde. Aber es ist ebenso selbstverständlich, daß

dem Raimund-Theater in einem solchen Falle gerade an den Stücken, die es verlieren würde, nichts gelegen wäre, weil das Programm ein anderes geworden sein dürfte. Mit der Übertragung des Aufführungsrechtes an die Person des Direktors hat sich der Autor also gar nichts anderes vorbehalten, als die Freiheit, im Falle eines ihm nicht konvenierenden Direktionswechsels über sein Stück weiter verfügen zu können.

Ich habe diese allgemein giltigen Vertragsformularien ohne weiteres unterzeichnet, und ich kann durch Vorlage von 15 Originalverträgen beweisen, daß auch die deutschen Hoftheater-Direktoren und -Intendanten dieselben unterfertigen. Daß einer deshalb je verdächtigt worden wäre, er habe für seine Witwe sorgen wollen, davon habe ich allerdings noch nichts gehört.

Im übrigen dürfen Sie mir glauben, daß die Annahme dieser Vertragsformularien für das Raimund-Theater niemals von irgend welchen praktischen Folgen sein kann, denn von den 100 Verträgen, die unter meiner Direktion geschlossen wurden, habe ich in beiläufig 70 Fällen unser Hausexemplar unverändert durchgesetzt, und namentlich sind alle heimischen Autoren, die für das Raimund-Theater Bedeutung haben, auf unser Hausexemplar verpflichtet. Man hat Ihnen das

wohlweislich verschwiegen. Es wurden im ganzen blos etwa 24 Verträge auf jenen Agentenformularen geschlossen, in welchem der Witwen- und Waisen-Paragraph vorgedruckt steht. Und von diesen 24 Stücken sind 15 bereits abgespielt. Einige dieser Verträge wurden wieder gelöst und so sind heute im ganzen noch etwa 6 oder 7 Stücke aufzuführen, die nicht auf unsere Hausexemplare hin erworben wurden. Man hat Ihnen auch das verschwiegen. Und noch mehr! Man hat Ihnen verschwiegen, daß ich im gerade letzten Jahre meiner Direktionsführung fast gar keinen Gebrauch mehr von den Agenten-Formularien gemacht habe, daß ich gerade in der letzten Zeit unser Hausformular bei den Autoren fast ausschließlich durchgesetzt habe.

In diesem Formular ist mir in 70 Fällen der Paragraph zu Gunsten des Vereines etwa vier- oder fünfmal durchgestrichen worden, aber ich habe stets dagegen angekämpft. Die hervorragendsten Autoren, welche diesen Paragraphen verwarfen, waren Adolf L'Arronge und Franz von Schönthan. Adolf L'Arronge, der zehn Jahre selbständiger Direktor des deutschen Theaters in Berlin war, und Herr von Schönthan haben mir die Streichung der fraglichen Paragraphen eingehend begründet. So schreibt mir L'Arronge in

einem längeren Briefe über diesen Punkt: „Ich habe den § 5 Ihrer Autoren-Verägter mit bestimmter Überlegung gestrichen. Ich würde niemals eines meiner Stücke einem Verein zur Aufführung übergeben, sondern nur einem Direktor, der mir als Leiter des betreffenden Theaters bekannt ist, zu dem mich mein persönliches Vertrauen führt. So halte ich es, so halten es alle Autoren von Namen und deren Agenten überall. Möglich, daß junge Autoren, denen daran liegen muß, nur aufgeführt zu werden, einen solchen Paragraphen stillschweigend, acceptieren; möglich, daß irgend ein anderer auch einmal diesen Paragraphen übersieht, weil er noch keine üblen Erfahrungen nach dieser Richtung hin gemacht hat. Jeder Autor aber, der die Verträge, welche man ihm vorlegt, besonnen prüft, wird einen solchen Paragraphen, der ihn in die Gewalt von „unbestimmten Größen“ giebt, zweifellos refüsieren. Was bietet uns denn die Gewähr für eine gute Aufführung unserer Stücke? Doch nur der Direktor, mit dem wir paktieren und den wir entweder persönlich oder aus seinen Bestrebungen kennen! Ein Theater-Verein kann ja aus sehr reichen, sehr gebildeten und sehr liebenswürdigen Herren bestehen, aber aus diesen an und für sich sehr schönen Qualitäten ergiebt sich doch noch

lange nicht der Beweis, daß die Herren eine Ahnung davon haben müssen, wie man die Rollen eines Stückes besetzt, wie man ein Stück insceniert u. s. w. Ich wiederhole daher, mein werter Herr Direktor, ich habe den gewissen Paragraphen mit guter Überlegung gestrichen und ich würde bedauern, wenn Ihnen daraus irgend welche Unbequemlichkeiten erwüchsen, aber ich würde gegebenen Falles ganz ebenso wieder verfahren müssen."

Noch eingehender äußert sich Franz von Schönthan über den Gegenstand, doch will ich, um die Versammlung nicht zu ermüden, nur jene Stelle seines Briefes citieren, welche gewissermaßen eine Ergänzung zu den Ausführungen Adolf L'Arronge's ergiebt: „Ich schließe nur mit der Person des Direktors ab, und mit keinem unpersönlichen „Verein." In ein Privattheater kann von heute auf morgen mit einem neuen Leiter ein ganz neuer Geist einziehen. Wenn der neue Herr nun zufällig mein persönlicher oder sachlicher Gegner ist, drohen dem Schicksale meiner Arbeiten Gefahren, denen ich mit gebundenen Händen gegenüber stehe. Es bleibt also ein Kontrakt-Abschluß zwischen Autor und Theater immer eine Angelegenheit, bei der das Vertrauen in die Person des Direktors eine sehr wichtige Rolle spielt."

Sie sehen, alle diese Darlegungen sind nur eine Variation meiner eigenen Worte: Mit der Übertragung des Aufführungsrechtes an die Person des Direktors hat sich der Autor gar nichts anderes vorbehalten, als die Freiheit, im Falle eines ihm nicht convenierenden Direktionswechsels über sein Stück weiter verfügen zu können. Geben Sie Ihrem scheidenden Direktor einen Mann zum Nachfolger, der das Vertrauen der deutschen Schriftstellerwelt besitzt, und Sie verlieren von allen hundert Stücken, die ich für das Raimund-Theater erworben habe, nicht ein einziges! Nur spitzfindige Bosheit und Unaufrichtigkeit konnten den Herren des Ausschusses eine andere Auslegung dieser Vertragspunkte glaubhaft machen. —

Was nun die formale Frage anbelangt, d. h. den Vorwurf, daß unsere Autorenverträge nicht contrasigniert worden sind, so kann ich leider nicht beweisen, daß die Herren darauf verzichtet haben, wie sie beispielsweise ganz gegen die Statuten auch darauf verzichteten, die mit den 30 Orchester-Mitgliedern geschlossenen Verträge zu contrasignieren. Daß sie es ganz ebenso mit den Autorenverträgen gethan, weiß ich gewiß! Im übrigen lege ich darauf kein Gewicht, es wußten ja sämtliche Herren, daß Autoren-Verträge seit mehr als drei Jahren geschlossen wurden und der Herr

Rechtskonsulent hat diese Verträge wiederholt zu Amtshandlungen in Händen gehabt. Warum hat er die satzungsmäßige Gegenzeichnung nicht längst verlangt? Als sie in der Sitzung vom 12. Dezember v. J. verlangt wurde, stimmte ich bereitwillig zu, denn ich war ja der letzte, der ein Interesse daran haben konnte, daß sie nicht contrasigniert werden.

Ich habe jetzt nur noch auf zwei Vorwürfe zu antworten, die ernsthaft genommen werden können und die widerlegt werden müssen. Ich habe die Einführung der neuen Schauspieler-Vertrags-Formularien und meinen Eintritt in den Cartellverband des deutschen Bühnen-Vereines aufzuklären. Ich nehme den letzten Punkt zuerst vor, denn er ist der einfachste.

Geehrte Versammlung! Lange vor Eröffnung des Raimund-Theaters erkannte ich, daß der Eintritt in den Cartellverband, der allein in der Lage ist, ein Institut gegen unsaubere Conkurrenzmanöver und gegen schauspielerischen Übermut zu schützen, eine Notwendigkeit sei und ich meldete mich in meiner Eigenschaft als Direktor des Raimund-Theaters an. Man nahm das in Berlin zur Kenntnis, refüsierte aber unsere Schauspieler-Vertragsformularien, die ich mit dem Herrn Rechtskonsulenten Dr. Rittersporn ausgearbeitet

hatte. Da diese Formularien schon in Verwendung waren, mußte die Sache vertagt werden bis nach unserer ersten Saison. Und im Sommer 1894 trat ich endlich ein, nachdem dies in einer Ausschußsitzung zur Kenntniß genommen worden war. Man sagt Ihnen, ich trat für meine Person in den Cartellverband und nur ich hätte den Schutz desselben genossen, nicht das Raimund-Theater. Ich weiß zwar nicht, was ich mit diesem Schutz hätte anfangen sollen, und Sie wissen es wahrscheinlich auch nicht, aber es wäre jedenfalls schlimm, wenn es wahr wäre. Und daß es unwahr ist, kann ich auf die einfachste Art von der Welt beweisen, und zwar durch einen Brief des Herrn Grafen von Hochberg, dem Vorsitzenden des Cartellverbandes.

Ein hervorragender Schauspieler des Raimund-Theaters hat nach meiner Suspendierung in dem Cirkular des Ausschusses die Schauermär gelesen, in welcher Gefahr der Raimund-Theater-Verein war, denn das Raimund-Theater als solches sei unter meiner Direktion gar nicht im Cartell-Verband gewesen, und alle Schauspieler hätten bei meinem Rücktritt straflos kontraktbrüchig werden können. Da dieser Schauspieler sich unter den jetzigen Verhältnissen sehr gerne dem Verbande des Raimund-Theaters entzogen hätte, schrieb er

sofort an den Herrn Grafen Hochberg und fragte, ob er verfolgt werden könne, wenn er gehe. Und er erhielt das folgende Schreiben:

„Euer Wohlgeboren muß auf die durch Ihr Schreiben vom 4. d. M. gegebene Anfrage mitgeteilt werden, daß Sie sich mit Ihrer Auffassung und Ihren Deduktionen im Irrtum befinden: Das Wiener Raimund-Theater hat schon durch den Eintritt des Direktors Müller-Guttenbrunn zum diesseitigen Vereine gehört, welche Vereins-Angehörigkeit durch das jetzige Komitee lediglich auch seinerseits anerkannt und äußerlich und formell sanktioniert worden ist. Achtungsvoll der Präsident: Graf v. Hochberg."

Sie sehen, was Sie von der pathetischen Phrase der Anklageschrift zu halten haben, welche lautet: „Erst nach der Suspendierung des Herrn Adam Müller-Guttenbrunn ist das Raimund-Theater als solches dem Bühnen-Verein beigetreten, erst jetzt wird es durch unsere Fürsorge die Rechte genießen, die nach den Abmachungen des Herrn Adam Müller-Guttenbrunn nur seine Person, nicht das Raimund-Theater genossen hätte." Ich bin kein Freund von allzu starken Worten, aber ich muß doch sagen, daß ich ein so leichtfertig aufgebautes Lügengewebe noch nicht kennen gelernt

habe. Nicht eingetreten ist das Raimund-Theater jetzt in den Bühnen-Verein, das jetzige Komitee hat lediglich äußerlich und formell sanktioniert, was ich gethan, — es hat sanktioniert, was es in einer Ausschuß-Sitzung des Jahres 1894 selbst beschlossen.

Ich kann die Sitzung, in welcher dieser Beschluß gefaßt oder doch die Mitteilung von meinem Eintritt in den Cartellverband zur Kenntnis genommen wurde, nicht näher bezeichnen, aber daß über diesen Beschluß kein Zweifel bestehen kann, das werden Sie sofort sehen. Unsere alten Schauspieler-Vertrags-Formularien waren für den Cartell-Verband unbrauchbar und so mußten neue hergestellt werden, in welche die für diesen Verband maßgebenden Paragraphen aufzunehmen waren. Es wurden uns Muster vorgelegt und ein Exemplar des Hamburger Stadttheaters entsprach uns am meisten, es wurde die Grundlage für unsere neuen Verträge. Die alten und die neuen Verträge unterscheiden sich innerlich und äußerlich so vollständig, daß ein Kind von 3 Monaten den Unterschied erkennen würde. Die Herren behaupten, sie hätten den Sekretär gefragt, ehe sie die neuen Verträge unterzeichneten, ob etwas Anderes darin enthalten sei, als in den alten, und er hätte gesagt: nein. Nun, ich erkläre, daß nicht ein Satz

der alten Verträge mit den neuen übereinstimmt, obwohl in Bezug auf die Verpflichtungen, die daraus dem Raimund-Theater-Verein erwachsen, ein Unterschied nicht besteht. Hingegen bietet das neue Formular manchen Vorteil. So enthält es z. B. einen Entlassungsparagraphen für renitente Mitglieder, der in unserem alten Formulare vergessen worden war.

Der einzige Paragraph, um den jetzt der Streit entbrannt ist, lautet in den alten Verträgen: „Für den Fall, daß Herr Direktor Müller-Guttenbrunn vor Ablauf dieses Vertrages aus der Direktion ausscheidet oder mit Tode abgehen sollte, ist der Direktionsrat, wenn derselbe nicht vorzieht, den Vertrag bis zum oben angegebenen Ende fortzusetzen, nur verpflichtet, denselben so lange einzuhalten, als das eben laufende Vereinsjahr dauert.“ In die neuen Formulare wurde der Auflösungs-Paragraph wörtlich aus dem Formular des Hamburger Stadttheaters herübergenommen und er lautet: „Sollte Herr Müller-Guttenbrunn vor Beendigung dieses Vertrages von der Direktion zurücktreten, so steht demselben das Recht zu, denselben alsdann aufzulösen.“ Ich legte auf diesen Paragraph nicht das geringste Gewicht und dachte mir seine praktische Anwendung nur so: Gesetzt den Fall, das Geschäft geht

schlecht, ich trete zurück; mein Personalstand aber wäre zu groß gewesen, oder es wäre eine Programm-Änderung geplant. Da hätte ich dem Verein einen großen Dienst leisten und jene Verträge, die ihm unangenehm waren, auflösen können. Man hat Ihnen aber gesagt, ich hätte das gesamte Personal entlassen können und das Theater hätte geschlossen werden müssen. Ja wer bin ich denn? Und was hätte ich denn mit Ihrem Personal gemacht? Ich bin ein deutscher Schriftsteller, der an die Spitze eines Theaters gestellt wurde, um eine literarische Aufgabe zu erfüllen, und der dieses Amt immer nur als eine Episode in seinem Leben angesehen hat. Glauben sie im Ernst, daß ich über Nacht ein Theater-Spekulant werden könnte, dem zur Erreichung seiner Pläne das schlechteste Mittel das nächstliegende wäre? Der böse Geist unseres Hauses hat Ihnen das einzureden versucht, aber Sie glauben es nicht! Und wenn Sie es geglaubt hätten, meine Herren vom Ausschuß, Sie müßten diesen Glauben verloren haben in dem Augenblick, wo Sie mir diesen Paragraphen vorhielten, denn ich gab sofort zu Protokoll, daß ich mich verpflichte, von diesem Paragraphen niemals zu meinem Vorteil Gebrauch zu machen. Hätte ich diese Erklärung in jener Staatsstreich-Nacht ab-

gegeben, wenn mir an dem Paragraphen das geringste gelegen gewesen wäre? Hätte ich verzichtet auf denselben in dem Augenblick, wo ich ihn hätte gegen Sie verwerten können? Hätte ich am nächsten Tage Herrn Fröden und andere Mitglieder Ihres Theaters, die mit mir gehen wollten, an ihre Pflicht gemahnt und ihnen die Lösung des Vertrages, die in meiner Macht stand, verweigert?

Ich könnte noch hundert solche Fragen an Sie stellen, aber ich weiß, Sie haben keine Antwort darauf!

Und darum will ich mich damit begnügen, nur noch eine einzige Frage aufzuwerfen und zwar die: Glauben Sie wirklich, daß ich fähig war, jene strittigen neuen Vertrags-Formularien ohne Ihr Wissen im Raimund-Theater einzuführen? In Ihrer Anklageschrift heißt es wörtlich: „Herr Adam Müller-Guttenbrunn hat eigenmächtig und ohne unser Wissen zum Schaden des Raimund-Theaters unsere Contract-Formularien abgeändert oder abändern lassen und sie eigenmächtig und ohne unser Wissen zum Schaden des Theaters durch neue Formularien ersetzt oder ersetzen lassen."

Ich frage hiermit und erbitte mir Ihre Antwort darauf, ob Sie das glauben? Ich frage namentlich Sie, Herr Rechts-Consulent Dr. Ritter-

sporn, als den mutmaßlichen Verfasser der Anklageschrift: Glauben Sie das, was hier steht? (Der Präsident, Architekt Roth, ruft höhnisch: „Ja!" Ebenso der Rechts-Consulent Dr. Rittersporn.)

Geehrte Versammlung! Ich habe mich stets interessiert für die Expensnote des Herrn Dr. Rittersporn und mir aus derselben persönlich jedes Jahr jene Punkte notiert, welche sich auf mich beziehen. Hier (der Redner greift in die Brusttasche. Sensation.) sind meine Auszüge aus seiner Expensnote für das Jahr 1894 und ich erbitte mir dafür Ihre ganz besondere Aufmerksamkeit:

„11. Jänner: Commission zu Herrn Direktor „Müller-Guttenbrunn, Besprechung mit dem- „selben über den Vertrags-Abschluß mit Dreher, „über die Choristen-Verträge sowie über „die neuen Schauspieler-Vertragsfor- „mularien . . . 3 fl.

Glauben Sie es noch, Herr Dr. Rittersporn? (Der Herr Rechts-Consulent ist sprachlos.)

„19. Jänner: Eingehende Durchsicht „der neu anzufertigenden Schauspieler- „Verträge nach Muster des deutschen „Bühnen-Vereines . . . . 3 fl.

Glauben Sie noch daran, daß ich jene Verträge allein gemacht habe? Hören Sie weiter:

„20. Juli: Collationierung und Ergänzung der neuen Schauspielerverträge . . . 3 fl.

Geehrte Versammlung! Trauen Sie Herrn Dr. Rittersporn zu, daß er in seiner Expensnote Arbeiten verrechnet, die er nicht geleistet hat? Ich nicht! Und er hat sie geleistet! Er hat sie im Auftrage des Ausschusses geleistet, der also doch wohl Kenntniß davon gehabt haben muß, daß das Raimund-Theater dem Cartellverbande beitrat, und daß ganz neue Vertrags-Formularien ausgearbeitet wurden.

Ich bin zu Ende! Und jetzt, meine Herren vom Ausschuß, nachdem von dem Gebäude Ihrer Anklage kein Stein auf dem andern geblieben, jetzt lassen Sie sich für Ihre That ein Vertrauensvotum von dieser geehrten Versammlung erteilen wenn Sie die Macht dazu haben!

Lassen Sie mich niederstimmen!

Der heutige Tag ist ein denkwürdiger in der Geschichte des kunstsinnigen Wiener Bürgertums, denn es wird sich zeigen, ob dasselbe fähig ist, einen Rechtsbruch, einen Gewaltact zu billigen, wie er an mir, an dem geistigen Träger eines aus bürgerlichen Mitteln geschaffenen Kunstinstituts verübt worden ist. Ich glaube es nicht! Die gesamte öffentliche Meinung steht hinter mir, obwohl ich sie bis zur Stunde nicht aufgeklärt

habe über das Lügengewebe, das man um mich gesponnen; diese geehrte Versammlung aber habe ich aufgeklärt, ihr habe ich die Binde von den Augen genommen, und sie kann nicht anders urteilen, als jeder rechtlich denkende Mensch in Wien bereits geurteilt hat.

Druck von Emil Herrmann senior, Leipzig.

Verlag von **Georg Heinrich Meyer** in **Leipzig.**

Neue Bücher
von
Adolf Pichler.

Spätfrüchte.

Gedichte verschiedener Art.

Geh. M. 3.—.
Geb. M. 4.—.

Kreuz und Quer.

Allerhand Streifzüge.

Geh. M. 4.—.
Geb. M. 5.—.

Adolf Pichler ist der litterarische Altmeister Deutsch-Österreichs. Sein Name glänzt für ewige Zeiten in der deutschen Litteraturgeschichte. Die Anerkennung der Besten unserer Nation ist dem Dichter in reichem Maße zu teil geworden, sodaß ein neues Buch von ihm kaum noch einer Empfehlung bedarf.

Professor **A. Brandl** in **Berlin** schließt eine ausführliche Besprechung der „Spätfrüchte“ in der **Deutschen Litteraturzeitung** vom 11. Januar 1896 mit den Worten:

Wenn einmal die Zeit Auslese gehalten hat und die Frage auftaucht, wer hat zu Ende des Jahrhunderts, das mit Goethe und Schiller begonnen, der deutschen Dichtung noch die originellsten Töne geliehen, wird man gewiß Adolf Pichler in erster Linie nennen müssen.

Und im **Jahrbuch des Scheffel-Bundes.** (Nicht rasten und nicht rosten!) kommt Dr. Bernhard Münz zu dem Schlusse:

Pichler hat es redlich verdient, daß er allmählich Boden gewonnen hat und von Tag zu Tag immer mehr Boden gewinnt, wie der Baum auf hartem Grunde, welcher allerdings mit den Wurzeln erst Steine spalten muß, dann aber um so fester dasteht.

Nachfolgende Werke des Dichters sind ferner in meinen Verlag übergegangen und so lange der nur noch geringe Vorrat von Exemplaren ausreichen wird, zu sehr ermäßigtem Preise durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Marksteine.

Erzählende Dichtungen.

früher M. 3.—
jetzt M. 1.50

In Lieb' und Haß.

Elegien und Epigramme aus den Alpen.

früher M. 1.50
jetzt M. 1.—

Bögl